



Rathaus Umschau

Donnerstag, 1. Februar 2024

Ausgabe 023

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› NS-Dokuzentrum zeigt den Film „Der Rhein fließt ins Mittelmeer“	3
› Jüdisches Museum: Lesung „Kinderjahre im DP-Lager Föhrenwald“	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 2. Februar, 10 Uhr, Baumkirchner Straße am „Grünen Markt“

Oberbürgermeister Dieter Reiter und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer eröffnen die neue öffentliche Toilettenanlage am „Grünen Markt“ in Berg am Laim. Sie ist eine von vier weiteren neuen Anlagen, die bis Ende Februar in Betrieb gehen.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotograf*innen geeignet.

Wiederholung

Freitag, 2. Februar, 11 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Bürgermeisterin Verena Dietl begrüßt bei einem Stehempfang die Münchner Faschingsprinzenpaare und die Münchner Faschingsgesellschaften.

Wiederholung

Freitag, 2. Februar, 14 Uhr, Bauernfeindstraße 15

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht Grußworte zum Richtfest für das SeniorenWohnen Kiefergarten des Bayerischen Roten Kreuzes. Es entstehen hier 120 stationäre Pflegeplätze und zu den 460 Wohnungen im betreuten Wohnen 66 zusätzliche Wohnungen.

Weitere Informationen über das Neubauprojekt unter www.seniorenwohnen.brk.de/standorte2/muenchen-kiefergarten/kiefergarten-neubau.html.

Dienstag, 6. Februar, 10 Uhr, Isarpost Eventlocation, Sonnenstraße 24-26

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht ein Grußwort zur Eröffnung des Rainbow-Day München, der Karriere- und Kontaktmesse für die LGBTQ*-Community. Mehr Informationen unter <https://rainbow-day.de/rainbow-day-muenchen-2024>.

Dienstag, 6. Februar, 18.30 Uhr, Hotel Vier Jahreszeiten Kempinski München, Maximilianstraße 17

Stadtrat Professor Dr. Jörg Hoffmann (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort im Rahmen eines Charity Events der Münchner Schachstiftung für Grundschulkin-der in sozialen Brennpunkten.

Mittwoch, 7. Februar, 11 Uhr, NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1

Jahrespressekonferenz des NS-Dokumentationszentrums München. Die Direktorin des Hauses, Dr. Mirjam Zadoff, und ihr Team stellen das diesjährige Programm vor und geben Einblicke in die neuen Ausstellungen, Veranstaltungsreihen und Projekte. Außerdem werden der Münchner Zeitzeuge Ernst Grube und die Illustratorin Hannah Brinkmann über ihr gemeinsames Buchprojekt sprechen.

Im Bewusstsein der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der internationalen politischen und gesellschaftlichen Verschiebungen nach rechts und mit Blick auf die in diesem Jahr anstehenden Wahlen beschäftigt sich das Haus 2024 schwerpunktmäßig mit den Themen rechte Gewalt und politisch motivierter Terror sowie Antisemitismus und Rassismus.

Achtung Redaktionen: Um eine Akkreditierung bis Montag, 5. Februar, per E-Mail an presse.nsdoku@muenchen.de wird gebeten.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 8. Februar, 18 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sondersitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem)

Donnerstag, 8. Februar, 19.15 Uhr, Pfarrsaal der Katholischen Pfarrgemeinde Christus Erlöser (St. Stephan), Lüdersstraße 12 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach).

Meldungen

NS-Dokuzentrum zeigt den Film „Der Rhein fließt ins Mittelmeer“

(1.2.2024) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, zeigt am Dienstag, 6. Februar, 19 Uhr, den Film „Der Rhein fließt ins Mittelmeer“. Im Anschluss findet ein Gespräch mit dem Regisseur und Produzenten Offer Avnon statt.

Nach zehn Jahren in Deutschland kehrte der Filmemacher Offer Avnon zurück nach Haifa und ließ seine Zeit zwischen Rhein und Neiße Revue passieren, wo er „die schöne Sprache des ehemaligen Erzfeindes“ erwarb. Dabei schaute er auch mit verändertem Blick auf seine Heimat. Das Resultat

tat ist der Dokumentarfilm „Der Rhein fließt ins Mittelmeer“ – eine komplexe Montage von Bildern dieser Jahre: Gespräche, Landschaften und Gegenstände, gesucht und gefunden in Deutschland, Polen und Israel. Der Film ist eine Suche nach den Spuren und der Gegenwart der Shoah in der heutigen Gesellschaft und im Bewusstsein der Menschen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Jüdisches Museum: Lesung „Kinderjahre im DP-Lager Föhrenwald“

(1.2.2024) Das Jüdische Museum München, St.-Jakobs-Platz 16, lädt am Dienstag, 6. Februar, 19 Uhr, zur Lesung „Kinderjahre im Displaced-Persons-Lager Föhrenwald“ und zum anschließenden Gespräch mit dem Zeitzeugen Dr. Beno Salamander ein.

Beno Salamander, geboren 1944 in Mary in Turkmenistan, verbrachte seine Kindheit im Lager für Displaced Persons (DP) Föhrenwald, heute Waldram in Wolfratshausen. Seine 2011 erschienenen Erinnerungen an das am längsten bestehenden Camp für jüdische Überlebende aus Osteuropa sind ein bedeutendes Zeitdokument. Sie spiegeln Trauer und Verlust, aber auch Hoffnung und Neubeginn.

Die Veranstaltung des Jüdischen Museums München findet in Kooperation mit dem Freundeskreis des Lehrstuhls für Jüdische Geschichte und Kultur, der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und der Literaturhandlung im Rahmen der Ausstellung „München Displaced. Der Rest der Geretteten“ statt. Das Ausstellungsprojekt „München Displaced“ stellt eine Vielfalt an Erfahrungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit in München vor. Erstmals steht die heterogene Gruppe der Displaced Persons im Mittelpunkt, also all jene Menschen, die infolge des Zweiten Weltkriegs aus ihren Heimatländern geflohen sind, deportiert oder vertrieben wurden und sich nach 1945 in München wiederfanden. Das Jüdische Museum beleuchtet in seiner Ausstellung „München Displaced. Der Rest der Geretteten“ die lokale Infrastruktur jüdischer DPs in München.

Der Zugang zu den Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen ist barrierefrei. Infos und Anmeldung unter www.juedisches-museum-muenchen.de/kalender/details/kinderjahre-im-displaced-persons-lager-foehrenwald.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 1. Februar 2024

Sichere Rücksicht: Hundeleinenpflicht zur Brutzeit effektiver umsetzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 5.4.2023

Ausschreibungen im Ernährungsbereich I: Getrennte Lose für bio und konventionell

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner und Nicola Holtmann (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 5.6.2023

Bio-Quote im Ernährungsbereich II: Vertrauen ist gut, Kontrolle der Bio-Quote ... stiftet Vertrauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner und Nicola Holtmann (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 5.6.2023

Ausschreibungen im Ernährungsbereich III: Steigerung der referatsübergreifenden Effizienz

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner und Nicola Holtmann (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 5.6.2023

Sichere Rücksicht: Hundeleinenpflicht zur Brutzeit effektiver umsetzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 5.4.2023

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Mit Ihrem Schreiben vom 5.4.2023 haben Sie Folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine intensivere Kontrolle der Leinenpflicht für Hunde durchzuführen, vor allem während der Vogelbrutzeit in sensiblen Gebieten. Ebenso ist die regelmäßige Instandhaltung der Beschilderung für Hundeleinenpflicht notwendig, da die Hinweisschilder häufig von Vandalismus betroffen sind. Ferner wird gebeten zu prüfen, ob der Vandalismus bei Verwendung ansprechenderer Schilder nachlässt.“

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

„Die Einhaltung der Hundeleinenpflicht in sensiblen Gebieten sei vor allem zur Brutzeit wichtig, um den Schutz der heimischen Vogelpopulation zu gewährleisten und die generelle Gefahr von Angriffen auf Wildtiere zu verringern. Da die Leinenpflicht-Hinweisschilder überdurchschnittlich häufig von Vandalismus betroffen seien, sollen diese regelmäßig gesäubert bzw. erneuert werden. Durch „sympathische, informative oder humorvolle“ Schilder könne zudem die Akzeptanz der Leinenpflicht bzw. der Hinweisschilder erhöht werden. Zu diesem Zweck sollen Pilotprojekte zur Gestaltung der Hinweisschilder mit unterschiedlichen Designs durchgeführt werden.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

1. Anleinplicht für Hunde

Eine Anleinplicht für Hunde ist im Stadtgebiet nach der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) in bestimmten Bereichen der öffentlichen Park- und Grünflächen vorgesehen. Diese sieht gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 ein Mitführverbot für Hunde auf Spielplätzen für Kinder und Jugendliche, mit „grünen Pollern“ gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen, Bade- und Liegebereichen der Freibadegelände, Zieranlagen sowie Biotopflächen bzw. das Führen der Hunde an der kurzen Leine auf Wegen in diesen Bereichen und im gesamten Westpark vor. Ergänzend regelt die Verordnung der Landeshauptstadt München über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung) weitere Einschränkungen für das Freilaufenlassen von großen Hunden und Kampfhunden. Die Kontrolle und der Vollzug dieser Vorschrif-

ten obliegen dem Baureferat (Grünanlagenaufsicht) beziehungsweise dem Kreisverwaltungsreferat.

Zudem besteht eine Anleinplicht für Hunde in einigen Schutzgebieten, die sich aus naturschutzrechtlichen Verordnungen – insbesondere Naturschutzgebietsverordnungen – ergibt. Diese werden vom Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU), untere Naturschutzbehörde (uNB) vollzogen.

Da Sie die intensivere Kontrolle der Hundeleinenpflicht und die Überholung der Hinweisschilder bzw. den Einsatz ggf. neuer Schilder für alle sensiblen Gebiete fordern, haben wir das Kreisverwaltungsreferat (KVR), Abt. Allgemeine Gefahrenabwehr, und das Baureferat (BauR), Anlagenaufsicht und Naturschutzwacht, das für den Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Parks und Grünanlagen zuständig ist, um Stellungnahme gebeten.

Das **KVR** teilte allgemein zur Hundeverordnung und zur Überwachung der darin geregelten Verbote folgendes mit:

„Zur Regelung des Miteinanders von Hundebesitzer*innen und anderen Bürger*innen hat die Landeshauptstadt München im Jahr 2013 auf Grundlage des Art. 18 Abs. 1 Satz 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) eine Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung – kurz HundeV) erlassen. Hiernach müssen große Hunde (erwachsene Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm; erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten immer als große Hunde) innerhalb des Altstadtrings, in ausgewiesenen Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen, bei allen öffentlichen Märkten, Veranstaltungen und Versammlungen, im unmittelbaren Umgriff von Kinderspielplätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie den Bahnhöfen an einer maximal zwei Meter langen Leine geführt werden.

Weiterhin sind alle Kampfhunde, die kein gültiges Negativzeugnis vorweisen können, zu jeder Tages- und Nachtzeit im gesamten Stadtgebiet an einer maximal zwei Meter langen Leine auszuführen.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Grünanlagensatzung ist es verboten, (alle) Hunde in folgenden Bereichen mitzuführen oder frei laufen zu lassen: Spielplätze für Kinder und Jugendliche, mit ‚grünen Pollern‘ gekennzeichnete Spiel- und Liegewiesen, Bade- und Liegebereiche der Freibadgelände, Zieranlagen sowie Biotopflächen; auf den Wegen in diesen Bereichen und im gesamten Westpark sind Hunde an der kurzen Leine zu führen.

In seiner Sitzung am 2.5.2013 hat der Stadtrat die Einrichtung eines Kontrolldienstes im Kreisverwaltungsreferat (Hunde-Außendienst) mit zunächst zwei Stellen beschlossen. Auf Grund des nachgewiesenen Bedarfs wurde am 29.4.2015 die Einrichtung von zwei weiteren Stellen (d. h. nun insgesamt vier Stellen) genehmigt.

Neben regelmäßigen Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften der Hundeverordnung obliegen dem Außendienst vorrangig weitere Aufgaben, z. B. Nachgehen bei Verdacht auf Haltung eines Kampfhundes der Kategorie I oder Überwachung von Anordnungen. Natürlich achten die Mitarbeiter*innen des Außendienstes bei ihren Kontrollen zusätzlich auch auf die Einhaltung der – Hunde betreffenden – Regelungen der Grünanlagensatzung. Bei Verstößen gegen die Hundeverordnung oder die Grünanlagensatzung wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. In minder schweren Fällen kann auch mündlich belehrt werden.

Grundsätzlich kontrolliert die städtische Anlagenaufsicht im Baureferat die Einhaltung der Grünanlagensatzung in den Parks und Grünanlagen in eigener Zuständigkeit.

Über diese vom Kreisverwaltungsreferat – Abteilung Sicherheit im Zusammenhang mit Tieren (KVR I/221) vollzogenen Regelungen hinaus, gibt es noch weitere, unter anderem naturschutzrechtliche, Bestimmungen, die von Hundebesitzer*innen beachtet werden müssen. Die Einhaltung dieser Regelungen wird derzeit von [...] [den] Außendienstmitarbeiter*innen [des KVR] nicht kontrolliert.

Eine Kontrolle der naturschutzrechtlichen Regelungen durch die Außendienstmitarbeiter*innen von KVR I/221 wird hier aufgrund des relativ hohen Schulungsaufwandes als nicht sinnvoll gesehen. Auch dürfte die Anzahl von vier Außendienstmitarbeiter*innen nicht erheblich ins Gewicht fallen.

Stattdessen kann KVR I/221 anbieten, im Rahmen der derzeitigen Kontrollen der Hundeverordnung (und der Grünanlagensatzung) – nach entsprechender Einweisung durch die untere Naturschutzbehörde – während der Brutzeit verstärkt auf Verstöße gegen die Hundeverordnung (und Grünanlagensatzung) in den für die Vogelbrut sensiblen Bereichen zu achten. Damit könnte auch KVR I/221 im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches (kein Vollzug naturschutzrechtlicher Regelungen) indirekt zu einer Verbesserung des Schutzes von Vögeln während der Brutzeit beitragen.

Bezüglich der Beschilderung von Grünanlagen verweisen wir an das Baureferat – Abteilung Gartenbau (Grünanlagenaufsicht).“

Das **BauR** verweist in seiner Stellungnahme ebenfalls auf die Regelungen der Grünanlagensatzung und teilt darin ergänzend zur Stellungnahme des KVR mit:

„Die Grünanlagenaufsicht wirkt im Rahmen der regelmäßigen Kontrollgänge auf die Einhaltung der Regeln hin. Größere Grünanlagen sind zudem an den Zugängen mit sog. Grünanlagenschildern ausgestattet, auf denen die wichtigsten Regeln der Grünanlagensatzung, auch zum Mitführen und Freilauf von Hunden, kommuniziert werden. Das Konzept hat sich über viele Jahre bewährt. Das bestehende Vorgehen ist aus Sicht des Baureferates effektiv, weshalb kein Änderungsgrund gegeben ist.“

Die **uNB** kann die Leinenpflicht nur in Gebieten kontrollieren und vollziehen, in denen ein entsprechendes naturschutzrechtliches Verbot für den Hundefreilauf z. B. im Rahmen einer Schutzgebietsverordnung erlassen wurde.

In den Naturschutzgebieten „Allacher Lohe“, „Schwarzhölzl“, „Panzerwiese“ und „Fröttmaninger Heide“ ist das Freilaufenlassen von Hunden ganz bzw. in Kernbereichen verboten. Einschränkungen gibt es vereinzelt auch in geschützten Landschaftsbestandteilen wie der „Langwieder Heide“.

Störungssensible Bodenbrüter wie die Feldlerche und der Kiebitz brüten jedoch häufig auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb von Naturschutzgebieten und städtischen Grünanlagen. Zwar besteht während der Nutzzeit auf landwirtschaftlichen Flächen ein Betretungsverbot, jedoch keine Leinenpflicht. Es gibt daher viele Bereiche im Stadtgebiet, in denen trotz des Vorkommens störungssensibler Brutvogelarten keine Kontroll- oder Vollzugsmöglichkeit seitens der **LHM** besteht.

Zur Überwachung der Schutzgebietsvorschriften wurde in den Naturschutzgebieten „Fröttmaninger Heide“ und „Schwarzhölzl“ eine landkreisübergreifende ehrenamtliche Naturschutzwacht ernannt, zu deren Aufgaben auch die Überwachung der Einhaltung der Leinenpflicht gehört. Da die Naturschutzwacht in Bayern bestimmte Befugnisse zur Durchsetzung von Naturschutzvorschriften hat, darf sie bei Zuwiderhandlungen auch Personalien von Personen aufnehmen, die gegen diese Vorschriften verstoßen, und Verstöße an die zuständigen Behörden melden. Langfristiges Ziel der uNB ist es, die Naturschutzwacht auf alle Schutzgebiete im Stadtgebiet auszuweiten.

Im FFH-Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“ und dem Naturschutzgebiet „Schwarzhölzl“ gibt es zusätzlich eine von der LHM – Referat für Klima und Umweltschutz beauftragte Gebietsbetreuung, die Hundebesitzer*innen vor Ort aufklärt und für das Thema „Störungen in der Vogelbrutzeit“ sowie für eine naturverträgliche Erholungsnutzung der Gebiete sensibilisiert. Besonders in den wichtigen Offenlandflächen des FFH-Gebiets „Allacher Forst und Angerlohe“ konnte so durch niederschwellige Kontaktaufnahme und Informationsvermittlung das Verhalten der Hundebesitzer*innen naturschutzfachlich sinnvoll und konfliktarm gelenkt und damit die Situation für Flora und Fauna auf den Flächen verbessert werden.

Auch für naturschutzfachlich hochwertige Gebiete im Westen Münchens, wie der Mooschwaige, der Langwieder Heide und Bereiche der Aubinger Lohe, wäre eine Gebietsbetreuung eine wichtige Maßnahme zur Bewusstseinsbildung über die Natur vor der eigenen Haustüre und zu einer naturverträglichen Erholungsnutzung. Bislang konnten über Ausschreibungen noch keine Interessent*innen gewonnen werden. Das RKU ist aktuell aktiv auf der Suche nach geeigneten Personen zur Abdeckung der Gebiete, um auch hier mittel- und langfristige Themen wie Störungen in der Vogelbrutzeit durch Hunde zielgruppenorientiert und lebensweltnah aufzugreifen und die Biodiversität vor Ort damit stärken zu können.

Im FFH-Gebiet „Heideflächen und Lohwälder nördlich von München“, das die Naturschutzgebiete „Panzerwiese“ und „Fröttmaninger Heide“ umfasst, besteht eine an den Heideflächenverein angebundene Gebietsbetreuung mit einem umfassenden Umweltbildungsangebot.

2. Hinweisschilder

Die amtlichen Schutzgebietsschilder (grünes Dreiecksschild mit Adler) an den Schutzgebietseingängen wurden an vielen Stellen durch Hinweis- bzw. Gebotstafeln ergänzt. Diese stellen in Form von Piktogrammen vereinfacht Verhaltensregeln dar, die sich aus den Schutzvorschriften ergeben, zum Beispiel einen „Hund an grüner Leine“, um auf die Leinenpflicht zu verweisen. Die Tafeln orientieren sich in ihrem Layout an den Vorgaben des Bayerischen Landesamts für Umwelt und wurden mit dem Direktorium abgestimmt. Im Bereich der „Langwieder Heide“ wird zudem zur Standardbeschilderung noch ein Zusatzschild an den wichtigsten Wegen angebracht, das speziell auf die Feldlerche eingeht.

Eine Reinigung der Schilder und Erneuerung erfolgt i. d. R. nach Bedarf. Der größte Vandalismus erfolgt im Bereich des Naturschutzgebietes „Allacher Lohe“, dieser ist so hoch, dass eine tägliche Reinigung erforderlich

wäre. Der Vandalismus ist vermutlich nicht dem Design des Schildes geschuldet, sondern der Tatsache der dort geltenden Leinenpflicht.

Perspektivisch sind im Rahmen der Gebietsbetreuung der LHM auch Infotafeln als Ergänzung der klassischen Schutzgebietsbeschilderung in mehreren Schutzgebieten angedacht. Diese sollen ohne erhobenen Zeigefinger für die Natur und Arten in den Gebieten sensibilisieren und – wo dies als erforderlich erachtet wird – auch das Thema Hunde und Freilauf aufgreifen. Da für die Vollziehbarkeit einer Leinenpflicht entsprechende Verordnungsinhalte maßgeblich sind, wird bei der künftigen Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten bzw. geschützten Landschaftsbestandteilen und der Novellierung bestehender Schutzgebietsverordnungen ein besonderes Augenmerk auf Regelungen zum Schutz sensibler (Brutvogel-)Arten gelegt werden.

3. Ergebnis

Bereiche, in denen eine Leinenpflicht gilt, werden von der Grünanlagenaufsicht, dem KVR I/221, der Naturschutzwacht oder der Gebietsbetreuung beaufsichtigt.

Die uNB informiert die Außendienstmitarbeiter*innen des KVR I/221 über Biootypen in städtischen Grünanlagen, auf die bei Kontrollen in der Vogelbrutzeit besonders geachtet werden soll.

In den Naturschutzgebieten mit Leinenpflicht ist eine Gebietsbetreuung sowie die Naturschutzwacht tätig. Eine Ausweitung der Gebietsbetreuung und eine ergänzende Beschilderung mit Infotafeln sind bereits vorgesehen. Somit sind die Schutzgebiete perspektivisch gut abgedeckt. Eine personelle Anwesenheit vor Ort ersetzt keine rechtlichen Grundlagen, daher werden Regelungen zur Hundeleinenpflicht in sensiblen Bereichen sowohl bei der Erstellung von Besucherlenkungskonzepten berücksichtigt als auch bei der künftigen Neuausweisung von Schutzgebieten und der Novellierung von Verordnungen geprüft.

Dem Antrag wird daher im Rahmen der Möglichkeiten entsprochen.

Darüber hinaus wird eine Notwendigkeit, die bisherige Praxis zur Kontrolle der Hundeleinenpflicht bzw. zur Beschilderung in den städtischen Grünanlagen und öffentlichen Parks zu ändern, nicht gesehen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Ausschreibungen im Ernährungsbereich I: Getrennte Lose für bio und konventionell

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner und Nicola Holtmann (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 5.6.2023

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Mit Ihrem Schreiben vom 5.6.2023 haben Sie Folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Ernährungswende sicherzustellen, dass für alle Ausschreibungen im Bereich Ernährung der LH München, ihrer Tochterbetriebe und Pächter folgendes gilt:

- 1. Einhaltung der aktuell anzuwendenden Bio-Lebensmittel-Quote (bis Ende 2022 40% bio-regionale Lebensmittel, bis Mitte 2025 ein Bio-Regiono-Anteil von 60%).*
- 2. Ausschreibung der Bio-Lebensmittel in einem (oder mehreren) gesonderten Los(en). Die Vergabe erfolgt unabhängig von der Vergabe der Lose für konventionelle Lebensmittel.*
- 3. Explizit einzubeziehen sind hierbei die Bereiche Kantinen und Caterings der Verwaltung, der Kulturbetriebe und der SWM, Verpflegung in Schulen und Kitas sowie der München Klinik und der MÜNCHENSTIFT. Ab sofort werden diese Anforderungen in alle neuen Pachtverträge für Räumlichkeiten mit Speisenangebot aufgenommen.“*

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

„Reine Bio-Händler haben keine Chance an einer Ausschreibung teilzunehmen, wenn erwartet wird, dass bio und konventionelle Lebensmittel „aus-einer-Hand“ geliefert werden. Dieses Verfahren benachteiligt kleinere sowie regionale Anbieter und Händler, da sie selten in die konventionellen Strukturen eingebunden sind. Konventionelle Großhändler haben hingegen bei einer getrennten Ausschreibung weiterhin die Chance auf Bio-Lose zu bieten.

Zudem kann mithilfe eines Bio-Loses sichergestellt werden, dass bio-regionale Lebensmittel wie vom Stadtrat am 28.7.2021 beschlossen auch tatsächlich ausgeschrieben werden. Derzeit werden wohl weiterhin Ausschreibungen durchgeführt, die den Bio-Regional-Anteil gar nicht berücksichtigen, z.B. beim HP8 und Volkstheater.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

1. Die Umsetzung des Beschlusses sowie der dazu gehörigen Kontrollmechanismen der Bio-Lebensmittel-Quote obliegt den einzelnen Referaten

und wird schon auf unterschiedliche Art und Weise vollzogen. Das RKU hat hier eine initiierende und koordinierende Rolle.

Um dieser Rolle gerecht zu werden, werden die Bereiche „Ernährungswende“ und „Biostadt“ seit dem 20.11.2023 im neuen Sachgebiet „Nachhaltige Ernährung“ gebündelt, siehe auch Antrag Nr. 20-26/A 03879. Das neue Sachgebiet schlägt vor, den langjährig bestehenden stadtweiten Arbeitskreis „Mehr Bio im Geschäftsbereich der LHM“ künftig auch für Themen der Kontrollmöglichkeiten zu nutzen. In diesem AK sitzen Mitarbeiter*innen aus allen Referaten der LHM. In Abstimmung mit dem BUND Naturschutz, Projektstelle Ökologisch Essen, kann damit diese neue Agenda umgesetzt werden. Vorarbeiten zu diesen und anderen Themen fanden in der Vergangenheit schon statt, sollen aber im neuen Sachgebiet verstetigt werden: Unter anderem soll ein regelmäßiges Nachfassen künftig umzusetzende Aufgabenstellungen protokollieren und bei Bedarf nachjustieren. Das sorgt für eine Qualitätskontrolle und die mit dem Stadtratsantrag gewünschte Transparenz. Die Teilnehmer*innen des AK werden außerdem für einen Bericht aus dem jeweiligen Referat für den Stadtrat angefragt.

2. Hier kann das RKU beratend zur Seite stehen und z.B. einen Workshop/ ein Seminar für Ausschreibungen und Vergabe für alle ausschreibenden Stellen der öffentlichen Hand als Veranstaltung im Ernährungshaus im Jahre 2024 koordinieren. Bei dieser Veranstaltung können in verwaltungsin-ternen Kreisen Hinweise auf diese Ausschreibungsproblematiken gegeben und Erfahrungen zu Ausschreibungen von Verpflegungsleistungen bzw. Lebensmitteln ausgetauscht werden.

3. Alle hier genannten Akteur*innen sind bereits in die erforderlichen Maßnahmen einbezogen, sei es durch die Teilnahmemöglichkeit an verschiedenen Formaten wie z.B. „Küche trifft Region“ oder Teilnahme an dem Zertifizierungsworkshop „Nachhaltige Gastronomie“ des BUND Naturschutz, Projektstelle Ökologisch Essen. Auch haben alle Referate die Möglichkeit – koordiniert vom RKU – in den Genuss einer kostenlosen Bio-Beratung zu kommen. Im April 2023 fand eine Informationsveranstaltung des RKU für städtische Mitarbeiter*innen zum Thema „München is(s)t Bio“ mit mehr als 70 Teilnehmenden statt. Hier wurden sowohl die Inhalte des Stadtratsbeschlusses wiederholt erklärt als auch mögliche Wege der Umsetzung präsentiert, z.B. in Form einer Musterausschreibung für Catering-Aufträge für städtische Veranstaltungen. Das neue Sachgebiet möchte diesen Informationsfluss fortschreiben.



Zum Thema Pachtverträge können wir noch ergänzen, dass durch die anhaltend kritische Situation in der Gastronomie aufgrund gestiegener Lebensmittel-, Energie- sowie Personalkosten bei gleichzeitigem Personal-mangel und der Aufhebung der Mehrwertsteuer-senkung zum Jahre 2024 aktuell keine Stabilisierung der Lage der Pächter*innen in Sicht ist. Hier können wir im künftigen Ernährungshaus jedoch Formate anbieten, wie die Branche sich zukunftsfähig aufstellen kann und somit durch freiwillige Beratung und Transformation der Küche einen höheren bio-regionalen Lebensmitteleinsatz erwirken.

Was speziell die Pachtverträge der drei städtischen Kantinen anbelangt, wird aktuell eine Machbarkeitsstudie zur Frage, unter welchen Rahmenbedingungen größtmöglich Bio-Fleisch angeboten werden kann, erarbeitet. Der Stadtrat wird mit deren Ergebnissen voraussichtlich im 2. Quartal 2024 befasst.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Bio-Quote im Ernährungsbereich II: Vertrauen ist gut, Kontrolle der Bio-Quote ... stiftet Vertrauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner und Nicola Holtmann (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 5.6.2023

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Mit Ihrem Schreiben vom 5.6.2023 haben Sie Folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Ernährungswende sicherzustellen, dass die Bio-Quote in den Verpflegungseinrichtungen auch in der Realität umgesetzt wird. Solange es keine exklusiven Bio-Lose gibt (siehe Antrag: Ausschreibungen im Ernährungsbereich I: Getrennte Lose für bio und konventionell vom 5.6.2023), sind stichpunktartige Kontrollen in regelmäßigen Abständen einzuführen. Dadurch wird das Vertrauen in das Angebot von Bio-Lebensmitteln und die Vertragseinhaltung aufrechterhalten.“

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

„Nach gewonnener Ausschreibung gibt es derzeit kein Kontrollsystem für die Einhaltung der Bio-Prozentanteile beim Einkauf von Bio-Lebensmitteln. Das scheint derzeit ein generelles Problem der Biostädte in Deutschland zu sein.

In der Regel gewinnt der Anbieter das Los, der zu den genannten Konditionen den günstigsten Preis offeriert. Bio-Lebensmittel sind häufig teurer im Einkauf als konventionelle Lebensmittel. Solange keine Kontrollen durchgeführt werden, könnte dies dazu führen, dass die Umsetzung der Bio-Quote nicht durchgehend eingehalten wird. Regelmäßige Kontrollen oder gesonderte Bio-Lose sichern der LH München die gewünschte Bio-Quote im Ernährungsbereich und stärken das Vertrauen der Konsumenten sowie der Lebensmittelhändler in die Einhaltung der Vorgaben. Damit stichpunktartige Kontrollen auch Wirkung zeigen, sollten in der Praxis für stichpunktartige Kontrollen bewährte Quoten eingehalten werden.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Wie eine stichpunktartige Kontrolle aussehen und wer diese vornehmen kann, ist aktuell noch in Klärung. Dies könnte ein Thema für den städtischen, referatsübergreifenden Bio-Arbeitskreis sein. Einfach und valide könnte die Überprüfung anhand staatlicher Bio-Kontrollstellen, welche die seit Oktober 2023 neu geltende Bio-Außer-Haus-Verpflegungs-Verordnung (Bio-AHV-VO) und den zugehörigen Siegeln für die Großküchen überprü-

fen, sein. Die genauen Zahlen zum prozentualen Anteil des Bio-Lebensmitteleinsatzes kann eine Aufteilung in Lose nicht liefern. Denn am Ende ist nicht ersichtlich, wie viel von welchen Mengen eingekauft wird. Der Bio-Anteil berechnet sich monetär und nicht nach Anzahl bzw. Verhältnis der Artikel in konventioneller und in Bio-Qualität.

Aufgrund der neu geltenden Bio-AHV-VO herrscht derzeit auch eine gewisse Unsicherheit am Markt, da sowohl Zertifizierungsstellen als auch Gastronom*innen sich erst mit den neuen Anforderungen vertraut machen müssen. In der Praxis wird sich zeigen, ob die angekündigte Vereinfachung, die mit der neuen Verordnung einhergehen soll, sich in der Praxis ohne Mehrkosten abbilden lässt und sich die Siegel „Gold, Silber und Bronze“ für die Außer-Haus-Verpflegung bewähren werden. In den nächsten Monaten wird sich das Stimmungsbild innerhalb der AHV in München klarer abzeichnen, hierzu wird das neue Sachgebiet mit den vielen Vernetzungspartnern im Austausch stehen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Ausschreibungen im Ernährungsbereich III: Steigerung der referats-
übergreifenden Effizienz**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner und Nicola Holtmann (Fraktion
ÖDP/München-Liste) vom 5.6.2023

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Mit Ihrem Schreiben vom 5.6.2023 haben Sie Folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Ernährungswende sicherzustellen, dass das stadtweite Fachwissen zu Ausschreibungen im Ernährungsbereich allen Referaten gebündelt zur Verfügung steht. Durch die Entwicklung von standardisierten Ausschreibungs-Leitfäden und einheitlichen Verfahren wird ein durchgehend hohes fachliches und juristisches Qualitätsniveau bei den Ausschreibungsprozessen sichergestellt - bei gleichzeitig vereinfachten und verkürzten Bearbeitungszeiten.“

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

„Die historisch gewachsene Aufteilung der Zuständigkeiten für Kantinen auf diverse Referate in der LH München erleichtert einerseits den Referaten den direkten Zugriff auf die Kantinen ihrer verantworteten Institutionen. Andererseits erschwert die Aufteilung die effiziente Bearbeitung der erforderlichen Tätigkeiten. Das Fachwissen verteilt sich auf Personen in mehreren Referaten, wodurch innerhalb der Referate nur wenige Personen mit der komplexen Tätigkeit befasst sein können. Gerade in Zeiten, in den viele Ausschreibungen anstehen, kann das zu einer hohen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Durch eine Bündelung von Expertenwissen und Vereinheitlichung von Abläufen können Ausschreibungs-Verfahren im Ernährungsbereich effizienter gestaltet werden. In der Folge werden Ausschreibungen für die Stadt zügiger und leichter umsetzbar und für die Anbieter nimmt der bürokratische Aufwand der Angebotsabgabe ab.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Eine Bündelung von Fachwissen ist auch im Sinne einer echten Ernährungswende: um eine Bündelung im RKU zu gewährleisten, wurde zum 20.11.2023 der gesamte Schwerpunkt der nachhaltigen Ernährung im neuen Sachgebiet „Nachhaltige Ernährung“ im Geschäftsbereich III verortet.



Die im Antrag genannte Entwicklung von standardisierten Ausschreibungs-Leitfäden und einheitlichen Verfahren ist ein gerechtfertigter und sinnvoller Vorschlag. Der o.g. Ausschreibungs-Workshop im Ernährungshaus soll die Fachabteilungen an einen Tisch bringen und ist ein weiterer notwendiger Schritt.

Eine zentrale Stelle für Ausschreibungen im Ernährungsbereich der LHM ist aus Sicht des RKU ein Gewinn für alle Beteiligten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 1. Februar 2024

Förderung der „Internationalen Münchner Friedenskonferenz“ einstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Anne Hübner, Lars Mentrup, Lena Odell, Marian Offman, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) und Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Ursula Harper, Marion Lüttig, Clara Nitsche, David Süß, Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Zuverlässigkeit ist die halbe Miete

Anfrage Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Lindwurmstraße wenigstens während der Wiesen verkehrssicher gestalten!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 01.02.2024

FÖRDERUNG DER „INTERNATIONALEN MÜNCHNER FRIEDENSKONFERENZ“ EINSTELLEN

ANTRAG

Das Kulturreferat wird aufgefordert, seine Förderlandschaft im Lichte der erforderlichen Konsolidierungen kritisch zu hinterfragen. In diesem Sinne und zur Stärkung seiner Kernaufgaben soll die Förderung der „Internationalen Münchner Friedenskonferenz“ ab sofort und künftig nicht mehr erfolgen.

BEGRÜNDUNG

Eine kommunale Unterstützung der „Internationalen Münchner Friedenskonferenz“ als zivilgesellschaftliches Gegenüber zur „Sicherheitskonferenz“ hat bei einer aufgabenkritischen Hinterfragung im Förderportfolio des Kulturreferats keinen hinreichenden Anknüpfungspunkt mehr.
Eine allgemein- bzw. weltpolitisch ausgerichtete Initiative ohne ausreichend erkennbare kommunale Befassung ist in einer Förderung durch die Kulturverwaltung deplatziert.

SPD/Volt-Fraktion

Felix Sproll
Julia Schönfeld-Knor
Anne Hübner
Roland Hefter
[Kathrin Abele](#)
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp
Lena Odell
Marian Offman

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen - Rosa Liste

Initiative
Mona Fuchs
Clara Nitsche
David Süß
Marion Lüttig
Nimet Gökmenoğlu
Ursula Harper
Andreas Voßeler

Mitglieder des Stadtrates

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



01.02.2024

Zuverlässigkeit ist die halbe Miete

Viele Vereine haben außerhalb der Ferienzeiten die Möglichkeit ihr Training in den Schulschwimmbädern anzubieten. Auch hier ist es nötig, eine große Zuverlässigkeit von Seiten der Schulschwimmbäder zu haben, denn nur so können die Trainingszeiten auch stattfinden. In letzter Zeit mehren sich Beschwerden über kurzfristige Schließungen und teils unzureichende Rahmenbedingungen.

Deshalb fragen wir:

1. Sind die Schulschwimmbäder immer zu den gebuchten Zeiten zugänglich?
2. Wenn nicht, warum nicht und wann wird dies den Vereinen mitgeteilt?
3. Gibt es hierzu einen einfachen Zugang zu den Informationen?
4. Ist es sicher, dass die Rahmenbedingungen auch stimmen wie z. B. Raum- und Wassertemperatur?
5. Wie oft kommen Absagen im Jahr vor?
6. Falls dies alles nicht zufriedenstellend beantwortet werden kann, welche Möglichkeiten gibt es, diesen Missstand abzustellen oder die Ausgangssituation zu verbessern.

Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

Ulrike Grimm
Stadträtin

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 01.02.2024

Antrag:

Lindwurmstraße wenigstens während der Wiesn verkehrssicher gestalten!

Auf der Lindwurmstraße wird zwischen Goetheplatz und Poccistraße vom 15.09.2024 bis 15.10.2024 jeweils eine Richtungsfahrbahn für den Radverkehr abmarkiert.

Begründung:

Seit langem ist erkannt, dass sich in der Lindwurmstraße Rad- und Fußverkehr einen viel zu engen Raum teilen. Das Mobilitätsreferat erarbeitet daher einen Vorschlag, wie künftig der Raum neu aufgeteilt werden kann.

Während des Oktoberfestes sind die Besucherströme noch einmal so viel höher, dass für den Radverkehr, insbesondere um die U-Bahnaufgänge kein Platz mehr bleibt. Fast minütlich kommt es zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern.

Da eine dauerhafte Umgestaltung der Lindwurmstraße noch nicht einmal terminiert ist, sollte während des Oktoberfestes eine temporäre Lösung erprobt werden. Beginnt die Umleitung der Radfahrer ein paar Tage vor der Wiesn und endet ein paar Tage nach dieser, so lassen sich zusätzlich Erkenntnisse für die Verkehrslenkung unter „Normalbedingungen“ gewinnen.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin
Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 1. Februar 2024

Sonntag, 4. Februar: Bus-Umleitungen wegen Faschingszug im Stadtzentrum

Pressemitteilung MVG

Stadtsparkasse München eröffnet Standort "barer41" für junge Erwachsene in der Maxvorstadt

Pressemitteilung Stadtsparkasse München

Hellabrunner Tierparkschule mit BNE-Auszeichnung geehrt

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

01.02.2024

Sonntag, 4. Februar: Bus-Umleitungen wegen Faschingszug im Stadtzentrum

Wegen des Faschingszugs der „Damischen Ritter“ am Sonntag, 4. Februar, muss die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) die Buslinien 52, 62 und 132 in der Innenstadt von ca. 9:30 bis voraussichtlich 16:15 Uhr umleiten.

Die **Buslinien 52 und 62** werden im Abschnitt Gärtnerplatztheater – Sendlinger Tor umgeleitet. Die Haltestellen Blumenstraße, Viktualienmarkt, Marienplatz und St.-Jakobs-Platz entfallen.

Der **Bus 132** wendet vorzeitig am Isartor. Die Haltestellen Tal, Marienplatz und Viktualienmarkt entfallen.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de sowie in der App MVGO.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Pressemitteilung, 1. Februar 2024

Stadtsparkasse München eröffnet Standort "barer41" für junge Erwachsene in der Maxvorstadt

München (sskm). Die Stadtsparkasse München eröffnet die „barer41“. Dieser Standort orientiert sich an den Bedürfnissen junger Erwachsener, vor allem von Studentinnen und Studenten. „Die barer41 ist bewusst keine klassische Bankfiliale. Wir wollen schon da sein, wenn Studierende über ihre Finanzen und Lebensplanung nachdenken“, betont Vorstandsvorsitzender Ralf Fleischer.

Der Name barer41 verbindet den Straßennamen und die Hausnummer. Die Räume einer ehemaligen Filiale werden ein Treffpunkt sein, wo man unter anderem lernen oder an Veranstaltungen teilnehmen kann. Bankdienstleistungen für Studierende werden ebenfalls angeboten, einen Bankschalter für Kassengeschäfte oder Selbstbedienungsterminals gibt es nicht.

Mit der barer41 ergänzt die Stadtsparkasse München ihr Angebot der medialen Beratung (Chat, Telefon, Video) für Studentinnen und Studenten. Im Jahr 2020 hatte das Finanzinstitut diese Studentenberatung mit elf Beschäftigten eingerichtet. Dort werden derzeit 13.000 Studierende betreut.

Präsenz und digital: Studierende setzen auf beide Welten

Bei der Erstellung des Konzepts für die barer41 wurden Studien zu den Wünschen und Bedürfnissen junger Erwachsener und Nachwuchskunden berücksichtigt, so zum Beispiel „Die Welt der Gen Z & Alpha im Finanzkontext“ des Sparkassen Innovation Hubs.

„Wenn sich im Leben etwas verändert – nach dem Schulabschluss beginnt zum Beispiel das Studium – haben junge Kundinnen und Kunden Fragen, die wir beantworten wollen“, sagt Vorstandsvorsitzender Fleischer.

In diesen Situationen sind die Vermittlung von Finanzwissen und das persönliche Gespräch gewünscht. Jüngere Menschen nutzen flexibel die gesamte Bandbreite der Kommunikationsangebote. "Die barer41 ist der Beratungstreffpunkt der Stadtsparkasse München für die junge Generation. Unser Schwerpunkt wird die finanzielle Bildung sein“, erläutert Vorstandsvorsitzender Fleischer. So werden zum Beispiel die Steuererklärung für Studierende oder der Börsenhandel erklärt und Fragen zur Unternehmensgründung beantwortet. In der barer41 werden an Werktagen vor Ort Mitarbeitende der Studentenberatung der Stadtsparkasse München arbeiten.

240 Quadratmeter in modernem Design

Die barer41 bietet Events, Workshops und Projekträume. Im Zentrum ist Platz für bis zu 60 Personen. Die teils abtrennbaren Projekträume können Kundinnen und Kunden kostenfrei für bis zu zehn Personen mieten. Gäste erhalten kalte Getränke sowie Kaffee und können im freien W-LAN surfen.

Zum Start für die ersten sechs Monate wird die barer41 Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet sein.

Für Abendveranstaltungen wie Podiumsdiskussionen, Pop-up-Events oder Veranstaltungen mit dem Start-up-Center wird entsprechend länger geöffnet sein.

Vereinbarte Beratungsgespräche sind vor Ort zwischen 8 und 20 Uhr unter der Woche möglich. Die Projekträume können von Kundinnen und Kunden vorerst von 8 bis 18 Uhr gebucht werden.

Alle Infos zur barer41 gibt es hier: [barer41 | Stadtsparkasse München \(sskm.de\)](https://www.sskm.de/barer41)

Die barer41 im Februar 2024 – Steuer, Börsenhandel, Lebensreise

Bereits im Februar 2024 finden in der barer41 Veranstaltungen statt:

7. Februar, 15 Uhr

Steuererklärung für Studierende mit Elke Mehl, Dozentin an der Sparkassenakademie Bayern

15. Februar, 16 Uhr

Buchvorstellung „Steh auf und leuchte“ mit Saina Bayatpour, Autorin und Gründerin des Frauennetzwerkes SHECIETY

21. Februar, 16 Uhr

New Trader mit Martin Behrens, Anlage-Experte der Deka-Bank

Zum Hintergrund:

Die Stadtsparkasse München ist mit einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 23,9 Milliarden Euro die viertgrößte Sparkasse Deutschlands. Das Finanzinstitut engagiert sich für gesellschaftliche und kulturelle Themen der Stadt München. Sie betreibt mit betterplace.org die Online-Spendenplattform www.wirwunder.de/muenchen, Stand: 31.12.2022.

Pressekontakt:

Cornelia Klaila
089 2167 - 47301
presse@sskm.de

Sebastian Sippel
089 2167 - 47314
presse@sskm.de

Pressemitteilung

Hellabrunner Tierparkschule mit BNE-Auszeichnung geehrt

Vergangene Woche erhielt die Hellabrunner Tierparkschule die nationale UNESCO-Auszeichnung für „Bildung für nachhaltige Entwicklung, kurz BNE. Damit werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission Initiativen ausgezeichnet, die sich besonders für Bildung für nachhaltige Entwicklung einsetzen.

„Wir freuen uns sehr über die UNESCO-Auszeichnung. Nachhaltigkeitsaspekte durchdringen alles in der Tierparkschule. Kein Thema, kein Projekt und Unterrichtsmodul in unseren Bildungsangeboten, in denen es nicht um Nachhaltigkeit geht und die Handlungskompetenzen vermitteln sollen. Denn das ist das übergeordnete Ziel unserer Arbeit: wir wollen die Teilnehmenden befähigen, durch kleine Änderungen im Alltagsverhalten zum Schutz der Natur, der Tiere und ihrer Lebensräume beizutragen“, so Sandra Buchberger, Leiterin der Tierparkschule.

Tierpark-Direktor Rasem Baban gratuliert: „Mit der Tierparkschule bietet Hellabrunn einen ganz besonderen außerschulischen Lernort, wo sich Bildung nicht wie lernen, sondern wie Erleben anfühlt. Herzlichen Glückwunsch für diese besondere Auszeichnung, die das vorbildliche Engagement in Sachen Nachhaltigkeit der Tierparkschule hervorhebt.“

Seit 2019 bildet das nach modernsten Standards errichtete Schulgebäude in der Hülle eines alten Bauernhauses das Herzstück des Mühlendorfes im Tierpark Hellabrunn. Es ist ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler die Vielfalt des Lebens beobachten und erleben können. Ausgangspunkt der meisten Lernmodule ist die angeleitete Tierbeobachtung. Sie schafft ein Verständnis für die Bedürfnisse der Tiere und die menschlichen Einflüsse auf ihre Lebensräume. Spielerisch werden die Kinder und Jugendlichen auch an die größeren Zusammenhänge des Klimawandels herangeführt und erfahren, wie sich ihr persönliches Handeln auf die Natur und die Arten auswirkt. Die Tierparkschule orientiert sich an den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung und versteht sich als Einrichtung zur Bildung für Nachhaltigkeit.

Auch Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende Verena Dietl ist erfreut über die Auszeichnung: „Mit der Tierparkschule wurde ein Ort geschaffen, mit dem viele zukünftige Schülergenerationen für das Thema Biodiversität begeistert werden können. Dass dies bereits hervorragend gelingt, zeigt diese Ehrung. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist für uns alle von hoher Wichtigkeit und wo lässt sich dies besser lehren und lernen als direkt in der Natur, in diesem Fall mitten im Tierpark Hellabrunn.“

Die „Nationale Auszeichnung – Bildung für nachhaltige Entwicklung“ würdigt Organisationen, Netzwerke und Kommunen, die sich im Rahmen des UNESCO-Programms BNE 2030 für eine lebenswerte, nachhaltige Gestaltung unserer Gesellschaft einsetzen. Sie wird von der Deutschen UNESCO-Kommission und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung

vergeben. Ziel der Auszeichnung ist es, erfolgreiche BNE-Akteurinnen und -Akteure sichtbar zu machen und zu stärken, um BNE mit ihrer Hilfe in die Breite der Gesellschaft zu tragen.

Die Hellabrunner Tierparkschule bietet als außerschulischer Lernort Unterricht für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und Schularten fächerübergreifend an. Seit diesem Schuljahr bietet die Tierparkschule neben einem Ferienprogramm auch Module an, die nach dem Baukastenprinzip ausgewählt werden können.

München, 31.01.2024 / 05

Weitere Informationen:

Lisa Reininger

Pressesprecherin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand: Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751